

Regeln des Wettbewerbs

"Gestalte den Inklusions-Botschafter #LetzBreakBarriers"



Artikel 1 - Veranstalter

Der Wettbewerb wird von Info-Handicap - Conseil national des personnes handicapées asbl organisiert.

Artikel 2 - Ziel des Wettbewerbs

Info-Handicap möchte erneut eine bedeutende Aktivität im Rahmen des 3. Dezember 2025 – Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen – organisieren. In diesem Jahr startet Info-Handicap einen Wettbewerb, an dem jeder teilnehmen kann, der möchte. Ziel des Wettbewerbs ist es, eine Figur / ein Symbol zu entwerfen, nämlich den Inklusions-Botschafter #LetzBreakBarriers, der Inklusion, Vielfalt, Barrierefreiheit und Gleichheit symbolisiert. Diese Figur / dieses Symbol soll ein positives, starkes und verbindendes Bild aller Formen von Behinderung verkörpern und die Botschaft #LetzBreakBarriers tragen.

Artikel 3 – Teilnahme-Bedingungen

- Der Wettbewerb steht allen Menschen mit Beeinträchtigungen mit Wohnsitz in Luxemburg offen.
- Die Teilnahme kann einzeln oder als Team erfolgen (nur ein Vorschlag pro teilnehmende Person oder Team).
- Minderjährige Teilnehmende müssen beim Einreichen ihres Projektes unbedingt eine von ihren gesetzlichen Vertretern unterzeichnete elterliche Genehmigung hinzufügen.
- Volljährige Personen, die unter Vormundschaft stehen, müssen beim Einreichen ihres Projektes die schriftliche Zustimmung ihres Vormunds hinzufügen.
- Jede Teilnahme setzt die vollständige und uneingeschränkte Annahme der vorliegenden Regeln voraus.

Artikel 4 – Empfehlungen zum Kunstwerk

Das Kunstwerk (Figur oder Gestalt - Tier oder symbolisches Objekt) muss:

- Die Vielfalt von Behinderungen widerspiegeln.
- Für alle, auch für Kinder, zugänglich, verständlich und erkennbar sein.
- Sich in die luxemburgische Nationallandschaft einfügen.
- Ein Bild der Einheit, Solidarität und kollektiven Stärke vermitteln und gleichzeitig visuell positiv und einladend wirken.
- Vielseitig einsetzbar sein und leicht auf verschiedenen Medien (Plakate, Flyer, Gadgets, Websites, soziale Netzwerke usw.) reproduziert werden können, ohne an visueller Wirkung zu verlieren.
- Mit der visuellen Identität von #LetzBreakBarriers übereinstimmen (siehe Dokument)



Artikel 5 – Technische Bestimmungen für die Einreichung

- Jeder Vorschlag muss einen erläuternden Text von maximal 300 Wörtern enthalten, in dem das Konzept, die Designelemente und die verwendeten Materialien vorgestellt werden.
- Es müssen mindestens zwei Fotografien des Werkes in hoher Auflösung (mind. 300 dpi) eingereicht werden.
- Die Maße des Kunstwerks müssen angegeben werden, außer bei ausschließlich digitalen Werken.
- Alle Formen des künstlerischen Ausdrucks sind zulässig: Zeichnung, Malerei, Skulptur, digital, etc.
- Die vorgeschlagenen Werke müssen persönliche Kreationen sein und dürfen nicht gegen das Urheberrecht oder die geistigen Eigentumsrechte anderer verstoßen.

Artikel 6 - Einreichung von Bewerbungen:

Zusammenfassung der Bestimmungen

A. Einreichungsfrist und -adresse

 Die Projekte müssen vor dem 15. August 2025 um Mitternacht an folgende E-Mail-Adresse eingereicht werden: communication@iha.lu

B. Betreff der E-Mail

 Die Betreffzeile der E-Mail muss unbedingt wie folgt formuliert sein: "Wettbewerb 3. Dezember 2025 #LetzBreakBarriers - [Name des Teilnehmenden oder des Teams]".

C. Obligatorisch beizufügende Unterlagen

- 1. Mindestens 2 Fotos des Inklusions-Botschafters #LetzBreakBarriers aus verschiedenen Blickwinkeln in hoher Auflösung.
- 2. Den erklärenden Text des Projekts (im Anmeldeformular zum Ausfüllen).
- 3. Der Name des Werkes, den der Künstler oder das Team angegeben hat (im Anmeldeformular zum Ausfüllen).
- 4. Die vollständigen Kontaktdaten des Teilnehmenden oder des Teams (im Anmeldeformular zum Ausfüllen).
- 5. Die Erlaubnis eines Elternteils oder eines gesetzlichen Vertreters für Minderjährige, falls zutreffend (siehe Einwilligungsformular).
- 6. Die Erlaubnis eines gesetzlichen Vormunds für Personen unter Vormundschaft, falls zutreffend (siehe Einwilligungsformular).



7. Paraphieren Sie jeden Artikel der Wettbewerbsregeln und kreuzen Sie das Formular zur Annahme der Wettbewerbsregeln (siehe Annahmeformular im Anschluss an die Wettbewerbsregeln) als Zustimmung an.

D. Zusammenfassung des Ablaufs

- Bereiten Sie alle angeforderten Dokumente vor (Punkt C).
- Senden Sie diese vor Ablauf der Frist (Punkt A) per E-Mail an <u>communication@iha.lu</u> und achten Sie dabei auf das Format des angeforderten Betreffs (Punkt B).
- Achten Sie darauf, dass alle erforderlichen Genehmigungen für minderjährige oder unter gesetzlichem Schutz stehende Teilnehmenden beigefügt sind (Punkt C. 5 oder 6).

Eine Bewerbung, die nicht alle erforderlichen Unterlagen enthält, wird als unzulässig erklärt und kann daher nicht der Jury zur Prüfung vorgelegt werden.

Artikel 7 - Ausstellung der Kunstwerke

- Die erhaltenen Kunstwerke werden ausgestellt:
 - o Online auf der Website von Info-Handicap (für eine Publikumswahl)
 - Am 3. Dezember 2025 an einem Ort, der zu einem späteren
 Zeitpunkt bekannt gegeben wird (Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen).
 - In einer realen Ausstellung nach dem 3. Dezember 2025 an einem Ort, der zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben wird.
- Info-Handicap behält sich das Recht vor, die Werke, die während der 15 Tage nach dem Ereignis vom 3. Dezember 2025 ausgestellt werden, nach logistischen, technischen oder redaktionellen Bedingungen frei auszuwählen.
- Wenn Info-Handicap mehr als 60 Vorschläge erhält, wird eine Vorauswahl getroffen. Nur die 60 ausgewählten Werke werden auf der Website veröffentlicht. Diese Vorauswahl wird auf Grundlage der Einhaltung der Wettbewerbskriterien (Artikel 9) getroffen, um die Verständlichkeit und die reibungslose Teilnahme an der öffentlichen Abstimmung zu gewährleisten.

Artikel 8 - Auszeichnungen

- 1. Preis: Geschenkgutschein von 1 000 €
- 2. Preis: Geschenkgutschein von 500 €
- Publikumspreis (basierend auf der Online-Abstimmung):
 Geschenkgutschein von 200 €



Artikel 9 – Bewertungskriterien

Die Kunstwerke werden von einer Jury anhand der folgenden Kriterien bewertet:

- Originalität und Kreativität (30 %)
- Einhaltung des Themas (30 %)
- Visuelle Wirkung (20 %)
- Technische Qualität (20 %)

Artikel 9bis - Abstimmung und Auswahlverfahren für die Finalisten

- Die Jury besteht aus fünf Mitgliedern, die von Info-Handicap bestimmt werden.
- Jedes Jurymitglied wird über drei Stimmen verfügen, die frei vergeben werden können.
- Parallel dazu kann die breite Öffentlichkeit über die Website von Info-Handicap an der Abstimmung teilnehmen und verfügt über drei digitale Stimmen.
- Die Online-Abstimmung der breiten Öffentlichkeit auf der Info-Handicap-Website findet vom 20. August 2025 bis zum 28. September 2025 um Mitternacht statt.
- Am Ende des Abstimmungsprozesses werden die beiden Werke, die von der Jury die meisten Stimmen erhalten haben, von der Jury zu Finalisten ernannt.
- Der Publikumspreis wird dem Werk verliehen, das nach den ersten beiden Finalisten die meisten Stimmen der Öffentlichkeit auf der Info-Handicap-Website erhalten hat. Die Jury wird den Gewinner dieser Kategorie bestätigen.
- Im Falle eines Gleichstandes bei der Auswahl der beiden Finalisten wird eine neue Abstimmung durchgeführt. In diesem Fall haben die Jurymitglieder jeweils eine zusätzliche Stimme, die sie auf die betreffenden Werke verteilen.

Artikel 10 – Bekanntgabe der Ergebnisse

Die drei Finalisten werden am 1. Oktober 2025 ermittelt. Sie werden 10 Tage vor der Veranstaltung, am 23. November 2025, persönlich benachrichtigt. Die offizielle Bekanntgabe der Finalisten findet am 3. Dezember 2025 im Rahmen der von Info-Handicap organisierten Veranstaltung statt.

Artikel 11 - Barrierefreiheit und angemessene Vorkehrungen

Info-Handicap verpflichtet sich, die besonderen Bedürfnisse von Teilnehmenden mit Behinderungen zu berücksichtigen und, falls nötig, angemessene Vorkehrungen zu treffen, um die Chancengleichheit bei der Teilnahme am Wettbewerb zu gewährleisten.



Artikel 12 - Datenschutz

Die gesammelten persönlichen Informationen werden nur im Zusammenhang mit dem Wettbewerb und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen verwendet.

Artikel 13 - Annahme des Reglements

Die Teilnahme am Wettbewerb setzt die vorbehaltlose Annahme der vorliegenden Regeln voraus. Jeder Betrug oder jede Nichteinhaltung der Regeln führt zum Ausschluss vom Wettbewerb.

Artikel 14 - Geistiges Eigentum und Nutzungsrechte

- Mit der Teilnahme am Wettbewerb garantiert jeder Kandidat, dass sein Kunstwerk ein Originalwerk ist und dass er alle Urheberrechte daran besitzt.
- Der Gewinner des ersten Preises überträgt Info-Handicap ohne finanzielle Gegenleistung alle seine Urheberrechte in Bezug auf sein Kunstwerk. Diese Abtretung umfasst, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, das Recht auf Vervielfältigung, Darstellung, Anpassung, Änderung, Verbreitung und Nutzung in allen Medien und mit allen gegenwärtigen oder zukünftigen, heute bekannten oder unbekannten Mitteln.
- Info-Handicap darf das Kunstwerk des Preisträgers ganz oder teilweise zu Kommunikationszwecken, zur Sensibilisierung oder zur Förderung seiner Aufgaben verwenden, anpassen oder vervielfältigen, ohne zeitliche oder territoriale Begrenzung.
- Der Preisträger kann keine Rechte im Zusammenhang mit der Nutzung seines Kunstwerks durch Info-Handicap geltend machen.
- Der Gewinner des ersten Preises muss einen Vertrag über die Bereitstellung seines Kunstwerks unterzeichnen, in dem die Abtretung der Rechte und die Bedingungen für die Nutzung des Werks durch Info-Handicap formalisiert werden.

Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: communication@iha.lu

Diese Regeln orientieren sich an bewährten Verfahren und gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Wettbewerbe, Barrierefreiheit und die Wahrung der Rechte von Menschen mit Behinderungen.



Anmeldeformular für den Wettbewerb

"Gestalte den Inklusions-Botschafter #LetzBreakBarriers"



Name des Kunstwerks:			
Wenn Sie als Team teilnehmen:			
Name des Teams:			
Name des Vereins (falls zutreffend):			
Mitglieder des Teams:			
Name, Vorname – Leiter des Teams:			
Name, Vorname – Mitglied des Teams:			
Name, Vorname – Mitglied des Teams:			
Name, Vorname – Mitglied des Teams:			
Name, Vorname – Mitglied des Teams:			
Wenn Sie als Einzelperson teilnehmen:			
Name des Vereins (falls zutreffend):			
Name, Vorname:			
Kontaktdaten:			
Postanschrift:			
E-Mail-Adresse:			
Telefonnummer:			

Erklärender Text zum Projekt – Max. 300 Wörter:



Formular zur Annahme der Wettbewerbsregeln

"Gestalte den Inklusions-Botschafter #LetzBreakBarriers"



Artikel 1: Annahme der Wettbewerbsregeln

Die Teilnahme an diesem Wettbewerb setzt die vorbehaltlose Annahme der gesamten Regeln voraus. Alle Teilnehmenden müssen jeden Teil der Regeln paraphieren und das Kästchen "Ich habe die Wettbewerbsregeln gelesen und akzeptiere sie" auf der letzten Seite des Dokuments ankreuzen, um die Teilnahme zu bestätigen. Diese Annahme ist zwingend erforderlich, damit die Teilnahme berücksichtigt werden kann. Durch das Ankreuzen dieses Kästchens bestätigen die Teilnehmenden, dass sie die Wettbewerbsregeln zur Kenntnis genommen haben und sich verpflichten, diese einzuhalten.

Artikel 2: Teilnahmebedingungen

Um am Wettbewerb teilzunehmen, müssen die Teilnehmenden das online verfügbare Anmeldeformular ausfüllen oder ein gedrucktes Exemplar unter <u>communication@iha.lu</u> anfordern. Sie müssen die erforderlichen, korrekten und vollständigen Informationen sowie alle anderen geforderten Informationen angeben. Die Teilnahme steht allen Menschen mit Beeinträchtigungen mit Wohnsitz in Luxemburg offen.

Artikel 3: Verantwortung der Teilnehmenden

Durch die Teilnahme am Wettbewerb verpflichten sich die Teilnehmenden, alle in den vorliegenden Regeln aufgeführten Regeln einzuhalten. Jeder Betrug oder jede Nichteinhaltung dieser Regeln führt zur sofortigen Disqualifizierung des Teilnehmenden. Die Organisatoren lehnen jede Verantwortung für Rechtsstreitigkeiten oder Ansprüche im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettbewerb ab.

Artikel 4: Schutz personenbezogener Daten

Die im Rahmen dieses Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten werden gemäß der Datenschutzrichtlinie des Veranstalters verwendet. Die Teilnehmenden haben das Recht, auf ihre persönlichen Daten zuzugreifen, sie zu berichtigen und zu löschen. Sie können dieses Recht ausüben, indem sie sich an rgpd@info-handicap.lu wenden.

Artikel 5: Rechtsstreitigkeiten

Alle Streitigkeiten bezüglich der Anwendung oder Auslegung der vorliegenden Regeln werden von den Organisatoren des Wettbewerbs souverän entschieden. Beschwerden sind nur innerhalb einer Frist von 15 Tagen nach Abschluss des Wettbewerbs zulässig; danach können keine Anträge mehr berücksichtigt werden.



Artikel 6: Änderung dieses Reglements

Die Är über c	rganisator behält sich das Recht vor, die vorliegenden Regeln jederzeit zu ändern nderungen werden online veröffentlicht. Die Teilnehmenden werden per E-Mail lie Änderungen informiert. Die Teilnahme am Wettbewerb nach der entlichung der Änderungen gilt als Zustimmung zu den neuen Regeln.	
	Indem ich dieses Kästchen ankreuze, bestätige ich, dass ich die vorliegenden Wettbewerbsregeln gelesen habe und akzeptiere	
Name des Teams:		
Oder Name	des einzelnen Teilnehmenden:	



Formular für die Zustimmung des Elternteils oder des gesetzlichen Vormunds

für die Teilnahme am Wettbewerb "Gestalte den Inklusions-Botschafter #LetzBreakBarriers"



Zustimmungsformular

- Die Teilnahme von Minderjährigen erfordert die Unterschrift eines Elternteils oder eines gesetzlichen Vertreters.
- Die Teilnahme von Personen, die unter Vormundschaft stehen, erfordert die Unterschrift des gesetzlichen Vormunds als Zustimmung.

Ich, (Name, Vorname)	erkläre, dass ich die
Wettbewerbsregeln zur Kenntnis g	enommen habe und gebe meine freie und informierte
Zustimmung, dass	daran teilnimmt.
Ort	
Ort, Datum	·
Unterschreiben Sie mit "gelesen u	nd canahmist"
Ontersenreiben Sie mit "gelesen di	Ta generimigt
I losto vo o lo vift.	Datum
Unterschrift:	Datum: